



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 491-1 / -2
Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Teilegutachten Nr. 82TG0466-001

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 491-1 / -2
Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 491-1 / -2
Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß §19 Abs. 3 StVZO

bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 schriftlich bestätigt hat.

Die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1. Name und Anschrift des Antragstellers

H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Kraftfahrt GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg
Institut für Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 491-1 / -2
Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Tieferlegung des Aufbaus bis zu ca. 55 mm (je nach Fahrzeugausführung) durch Verwendung anderer Federn und Dämpfer.

Federn

Art : Stahl-Schraubendruckfedern
 Typ : 29 491-1 / -2
 Hersteller : s. 1.

Technische Beschreibung	Achse 1	Achse 2
Draht-Ø in mm	: 11	11,5
Anzahl der Windungen	: 7,5	9

Dämpfer

Typ / Hersteller : H&R Gasdruck-Stoßdämpfer
 Art : Federbeine/ Dämpfer mit Außengewinde
 Federteller : verstellbar (Gewinde), Einstellring + Konterring

Einstellung (Abstandsmaß zwischen Mitte der (oberen) Federbeinbefestigungsschraube und der Federtelleroberkante)

Achse 1 : 205 mm / 210 mm (bis 1000 kg / mehr als 1000 kg zul. Achslast)
 Achse 2 : 85 mm / 115 mm (bis 1000 kg / mehr als 1000 kg zul. Achslast)

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort)

Federn	Achse 1	Achse 2
Aufdruck auf den Windungen	: H&R 29 491 VA	H&R 29 491 HA
Kunststoffbeschichtung	: rot	rot

Federbeine / Dämpfer (Nummer eingeschlagen bzw. auf Aluminium-Klebeschild)

	Achse 1	Achse 2
4-Zylinder Ausführungen	: F36-1019-L1/1 /.-R1/1	13 59 462-1/1
5+6-Zylinder Ausführungen	: F36-1019-L2/1 /.-R2/1	13 59 462-1/1

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 491-1 / -2
Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

- 3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 16. KW 1998 / 17. KW 2002
- 3.4. Datum der Prüfung : 16. KW 1998 / 17. KW 2002
- 3.5. Ort der Prüfung : Köln

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Zul. Achslasten (v/h) in kg	ABE Nr. EG-BE-Nr.
Audi [0588]	B4	Audi 80 Quattro (incl. S2 / Avant S2)	1100 / 1120	F 889, F 889/1
Arge Audi/Porsche [7907]	P1	RS2 / Avant RS2	1100 / 1110	G 633 e13*93/81*003*..

Angaben zu den Rad-/Reifenkombinationen

Die unter 3. aufgeführte Umrüstung ist in Verbindung mit den nachfolgend aufgeführten Rad-/Reifenkombinationen zulässig:

Auflagen / Hinweise

- serienmäßige Rad-/Reifenkombinationen der jeweiligen Fahrzeugausführung

A1 - A4, H1 - H5

- weitere Rad-/Reifenkombinationen bis zu folgenden Größen:

- vuh: 225/45 R 16 auf Rad 7 ½ x 16 ET + 35 **(B4)**

A1 - A6, H1 - H5

- vuh: 245/35 R 18 auf Rad 8 x 18 ET + 55 **(P1)**

A1 - A4, H1 - H5

4.2. Auflagen

A1) Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

A2) Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.

A3) Nach erfolgter Umrüstung sind die Fahrzeuge zu vermessen.

A4) Bei Fahrzeugen mit lastabhängigem Bremsdruckregler ist dieser auf das Leerniveau neu zu justieren (gem. Herstellerangabe).

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 491-1 / -2
Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

- A5) Die vorderen Radhausausschnittkanten sind im Bereich von ca. 45° nach vorne und hinten, ausgehend von der vertikalen Radmittelachse, anzulegen.
- A6) Die hinteren Radhausausschnittkanten sind im Bereich von ca. 45° nach vorne und hinten, ausgehend von der vertikalen Radmittelachse, leicht nach außen aufzuweiten.

4.3. Hinweise

- H1) Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen sowie weiteren Rad-/Reifenkombinationen, die innerhalb des o.a. Bereiches liegen, in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:
Es liegen gesonderte ABE- / Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckungen ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk.
Zusätzlich sind die o.a. Auflagen zu beachten und ggf. anzuwenden.
- H2) Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- H3) Die verminderte Bodenfreiheit ist zu beachten.
- H4) Es ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Federbein zu achten.
- H5) Bei anderer Lage der Federteller als unter 3.1. angegeben und/oder Verwendung von anderen Rad-/Reifenkombinationen als unter 4. aufgeführt ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen gemäß § 21 StVZO erforderlich.

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit".

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 491-1 / -2
Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüfingenieur zur Durchführung der Begutachtung

siehe Punkt 4.

7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 13 (Höhe) : (neu festlegen)

Ziff. 33 (Bemerkungen) (z.B.): M. H&R-FAHRWERK (FEDERKENNZ.V/H: H&R 29 491 VA / - HA ; DÄMPFERKENNZ. V/H: F36-1019-L2/1 /..-R2/1 / 1359462-1/1); FEDERBEINE M. AUSSENGEWINDE, ABSTAND ZW. (OBERER) FEDERBEINBEFEST. SCHRAUBE U. FEDERTELLEROBERKANTE (ACHSE 1 / ACHSE 2): 205 MM / 85 MM*

8. Anlagen

V Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 491-1 / -2
Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00010-96.

Der Inhaber des Teilegutachtens (Antragsteller) hat durch Zertifikat Nr. 99161 den Nachweis erbracht, daß ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhalten wird.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 7 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Die Angaben des Teilegutachtens Nr. 82TG0466-000 vom 29.10.1998 sind in diesem Nachtrag (Zusammenfassung) enthalten.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

03.05.02

fä/pc



Dipl.-Ing. Jürgen Fälker





Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 491-1 / -2
Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Anlage V

Nachweis über die Erlaubnis/die Genehmigung/das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für die **Fahrwerksänderung Typ 29 491-1 / -2**
 des Herstellers/**Importeurs H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG**
~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO, Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO/Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO *) mit Erlaubnis-/Genehmigungs-Nr.:~~ _____

liegt ein Teilegutachten/~~Prüfbericht *)~~ über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/~~der Techn. Dienstes/Techn.Prüfstelle/aaS *)~~
TÜV Kraftfahrt GmbH, Prüflaboratorium, akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des KBA
 mit Gutachten/Bericht-Nr.: **82TG0466-001** Datum: **03.05.02** bzw.
 Kennzeichnung: _____ vor.

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ:
 Fahrzeughersteller: _____ Fahrzeug-Ident.-Nr.: _____
 ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.
 Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *)
 _____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen (siehe auch Rückseite): _____
 Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist unverzüglich *) erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich *)
 Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: _____ Unterschrift u. Name
 Ort u. Datum d. Abnahme: _____ des Prüf-Ing./aaSoP.

Daten für Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart	--	--	33 Bemerkungen				
5	Antriebsart	--	6	Höchstgeschw. km/h	--			
7	Leistung/kW bei min ⁻¹	--	8	Hubraum cm ³	--			
9	Nutz-/Aufliege-last kg	--	10	Rauminhalt d. Tanks m ³	--			
11	Steh-/Liegeplätze	--	12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.	--			
13	Maße über alles mm	--	Breite	--	Höhe			
14	Leergewicht kg	--	15	Zul Gesamtgewicht kg	--			
16	Zul. Achslast kg vorn	--	mitten	--	hinten	--		
17	Räder u.o. Gleisketten	--	18	Zahl d.Achsen	--	19 davon ange-triebene Achsen		
20	Größen- vorn	--						
21	bezeichn. mittlen/hinten	--						
22	der vorn	--						
23	Bereifung mittlen/hinten	--						
	Überdr.a.Bremsanschl.	--	24	Einleitungs-bremsen	-- bar	25	Zweileitungs-bremsen	-- bar
26	Anhängerkupplung DIN 740 -Form u. Größe	--	27	Anhängerkuppl. Prüfz. ---	--			
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse	--	29	bei Anhänger ohne Bremse	--			
30	Standgeräusch dB (A)	--	31	Fahr-geräusch dB (A)	--			

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte ___ Fz-Schein *) unter Ziffer ___ u. Ziffer 33, Zeile _____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.
 *)Nichtzutreffendes streichen